



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Schiffers AfD**
vom 03.09.2020

„Aktionstag für das Leben“ an weiterführenden Schulen im Landkreis Bamberg

In Ziffer 1.3.2 der Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen heißt es: „Das Grundgesetz (GG) verpflichtet den Staat, menschliches Leben zu schützen. Bereits dem ungeborenen menschlichen Leben kommt Menschenwürde zu. Diese Schutzpflicht gründet in Art. 1 Abs. 1 GG und wird durch Art. 2 Abs. 2 GG näher bestimmt. Für die Schulen ergibt sich daraus die Aufgabe, die Würde auch des ungeborenen Lebens herauszustellen, Verantwortung gegenüber dem ungeborenen Kind zu wecken und den Willen zum Schutz des ungeborenen Lebens bei den Schülerinnen und Schülern zu stärken. In Ergänzung zur unterrichtlichen Wissensvermittlung über den ungeborenen Menschen und sein Lebensrecht soll daher an den weiterführenden Schulen nach Möglichkeit jährlich ein ‚Aktionstag für das Leben‘ unter Einbezug der Schülermitverantwortung und der Eltern durchgeführt werden.“

Ich frage die Staatsregierung:

1. An wie vielen weiterführenden Schulen im Landkreis Bamberg wurde in den Jahren 2018 und 2019 ein „Aktionstag für das Leben“ durchgeführt?..... 2
2. An wie vielen weiterführenden Schulen im Landkreis Bamberg wurde in den Jahren 2018 und 2019 kein „Aktionstag für das Leben“ durchgeführt? 2
3. Gibt es im Landkreis Bamberg weiterführende Schulen, die in den vergangenen fünf Jahren keinen „Aktionstag für das Leben“ durchgeführt haben? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 22.09.2020

1. **An wie vielen weiterführenden Schulen im Landkreis Bamberg wurde in den Jahren 2018 und 2019 ein „Aktionstag für das Leben“ durchgeführt?**
2. **An wie vielen weiterführenden Schulen im Landkreis Bamberg wurde in den Jahren 2018 und 2019 kein „Aktionstag für das Leben“ durchgeführt?**
3. **Gibt es im Landkreis Bamberg weiterführende Schulen, die in den vergangenen fünf Jahren keinen „Aktionstag für das Leben“ durchgeführt haben?**

Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus liegen hierzu keine Daten vor.

Der „Aktionstag für das Leben“ wird, wie andere Projektstage auch, von den Schulen im Rahmen der ihnen gegebenen (pädagogischen) Eigenverantwortung durchgeführt.

Die entsprechenden Daten ließen sich nur durch eine direkte Abfrage an den Schulen erheben. Um diese nicht mit dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand zu belasten und damit diese sich auf die drängenden Aufgaben bei der Bewältigung der Corona-Krise konzentrieren können, wurde auf eine entsprechende Abfrage verzichtet.